

Aufgabenbereich für Sachverständige in der Pflege

erforderliches Kompetenzprofil eines
Pflegesachverständigen

Ein Sachverständiger

- ▶ ist eine unabhängige integre Person, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über **besondere Sachkunde sowie Erfahrung** verfügt
- ▶ trifft aufgrund eines Auftrages **allgemeingültige Aussagen über einen ihm vorgelegten oder von ihm festgehaltenen Sachverhalt**
- ▶ besitzt die Fähigkeit die Beurteilung dieses Sachverhaltes in **Wort und Schrift nachvollziehbar darzustellen**
- ▶ (European Organisation for Expert Associations, 2011) (WIKIPEDIA)

Sachverständigenwesen

- in der BRD werden Sachverständige durch die **Industrie- und Handelskammer (IHK)** öffentlich bestellt und vereidigt KFZ-, Bau-Sachverständige etc.
- daneben gibt es **freie Sachverständige**, da die Vielzahl der möglichen Fragestellungen unterschiedliche Fachqualifikationen und Spezialisierungen erfordert

Pflegesachverständigenwesen

- in Kooperation mit dem Deutschen Berufsverband für Krankenpflege (DBfK) wurde der Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und Pflegeberaterinnen e.V. (BvPP e.V.) gegründet
- mit Bildungsträgern wurden Curricula erarbeitet
- der Berufsverband hat eine Sachverständigenordnung und eine Prüfungsordnung aufgestellt (angelehnt an IHK)

Pflegesachverständigenwesen

- Von Pflegewissenschaftlern, die vormals in der Bundesarbeitsgemeinschaft organisiert waren, wurde am 09.2.2011 der Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und Pflegeberaterinnen e.V gegründet
- mit Bildungsträgern wurden Curricula erarbeitet
- eine Sachverständigenordnung und eine Prüfungsordnung aufgestellt (angelehnt an IHK)

Pflegesachverständige

- arbeiten nicht im gewerblichen Bereich und fallen daher nicht in die Zuständigkeit der IHK
- sind im Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen (BvPP) organisiert und vernetzt (DBfK, DPR, etc.)
- werden vom Verband anerkannt, da zur Zeit noch keine Pflegekammer errichtet ist (Landesgesetzgeber)

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- **im Auftrag eines Versicherungsträgers** den Grad der Behinderung bzw. die Pflegebedürftigkeit eines Patienten einschätzen und sachlich richtig einordnen
- erstellen von unabhängige Gutachten **für den medizinischen Dienst der Krankenkassen**
- in **juristische Verfahren**, wenn beispielsweise Widerspruch gegen die Einordnung in eine Pflegestufe eingelegt wird, erstellen Pflegesachverständige entsprechende Gutachten

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- **überprüfen der Pflegequalität** von Pflegeeinrichtungen hinsichtlich der allgemeinen Pflegeleistungen, der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung von Patienten
- **beurteilen der häusliche Pflege- und Versorgungssituation** und beraten von Patienten und Angehörige über Möglichkeiten, die Pflegesituation zu verbessern und einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken.
- (<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=58987>)

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- **im Auftrag des Patienten** klären, wie hoch der **Leistungsanspruch an den jeweiligen Versicherungsträger*** ist, indem sie die Pflegebedürftigkeit bzw. den Grad der Behinderung des Patienten überprüfen (SGB VII, XI und XII)

(<http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=58987>)

*BG, Unfallkasse, GKV, PK, etc.

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- überprüfen von Sinn und Verwendung von **Hilfs-/Pflegehilfsmitteln**
- **Beweissicherung** in juristischen Verfahren und **Bewertung von Pflegefehlern**
- beurteilen der konkreten Pflegebedürftigkeit nach **Behandlungsfehlern**, sowie nach **Unfällen**, auch zur Bewertung haftungsrechtlicher Ansprüche

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- bewerten der Notwendigkeit von **unterbringungsähnlichen Maßnahmen** wie z.B. Bettgitter, Fixiergurte, etc.
- **überprüfen der Abrechnungen** von ambulanten Pflegediensten (bei Verdacht auf z.B. Abrechnungsmanipulation)

Auszug aus dem Portfolio v. Pflegesachverständigen im Internet

Aufgaben und Tätigkeiten der Pflegesachverständigen

- **arbeiten** als unabhängige Pflegesachverständige und Pflegeberater/innen vorwiegend **im Auftrag** von Sozialgerichten, Versicherungsträgern, Bezirksämtern, ambulanten Pflegediensten, privat Personen oder bei Unternehmen, die sich auf Pflegegutachten spezialisiert haben
- sind in der Regel selbstständig freiberuflich tätig

Anforderungsprofil

- Pflegesachverständige werden zwar von Gerichten, Versicherungen, Ämtern etc. angefordert
- das Kompetenzprofil ist aber derzeit, auch wegen der fehlenden Pflegekammer, nicht einheitlich und nicht abschließend geregelt

Anforderungsprofil

- ✓ **abgeschlossene Berufsausbildung als Pflegefachkraft**, z.B. Altenpfleger/in, Krankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Kinderkrankenschwester/-pfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

und

- ✓ **mehrjährige Berufspraxis**

Anforderungsprofil

- ✓ eine erfolgreich **abgeschlossene Weiterbildung zur Leitung einer Station, Pflegeeinheit oder eines Pflegedienstes**

und/oder

- ✓ der **Nachweis von sonstigen regelmäßigen pflegefachlichen Weiterbildungen**

Berufsnet BA

Anforderungsprofil

- ✓ umfassende Vorbildung
- ✓ fachübergreifende Allgemeinbildung
- ✓ permanente Fortbildung
- ✓ wirtschaftliche Unabhängigkeit

Ausbildung zum Pflegesachverständigen

- Es gibt derzeit (2011) ca. 28 Ausbildungsstätten, die nach mehr oder weniger internen Curricula Pflegesachverständige heranbilden.

Ausbildungsinhalte I

- Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den Richtlinien des MDK
- Pflegefachliche und allgemeine Instrumente zur Begutachtung
- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- Gesprächsführung und Moderation

Ausbildungsinhalte II

- Juristische Grundlagen
- Analyse von Texten und Dokumenten
- Einführung in die Qualitätssicherung
- Grundlagen zur Durchführung von Begutachtungen
- Wissenschaftliche Analyse und Erstellung von Gutachten
- Grundlagen der freiberuflichen Tätigkeit
- Fachakademie f. Pflegemanagement D`dorf

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Noch Fragen? www.gk-qmb.de